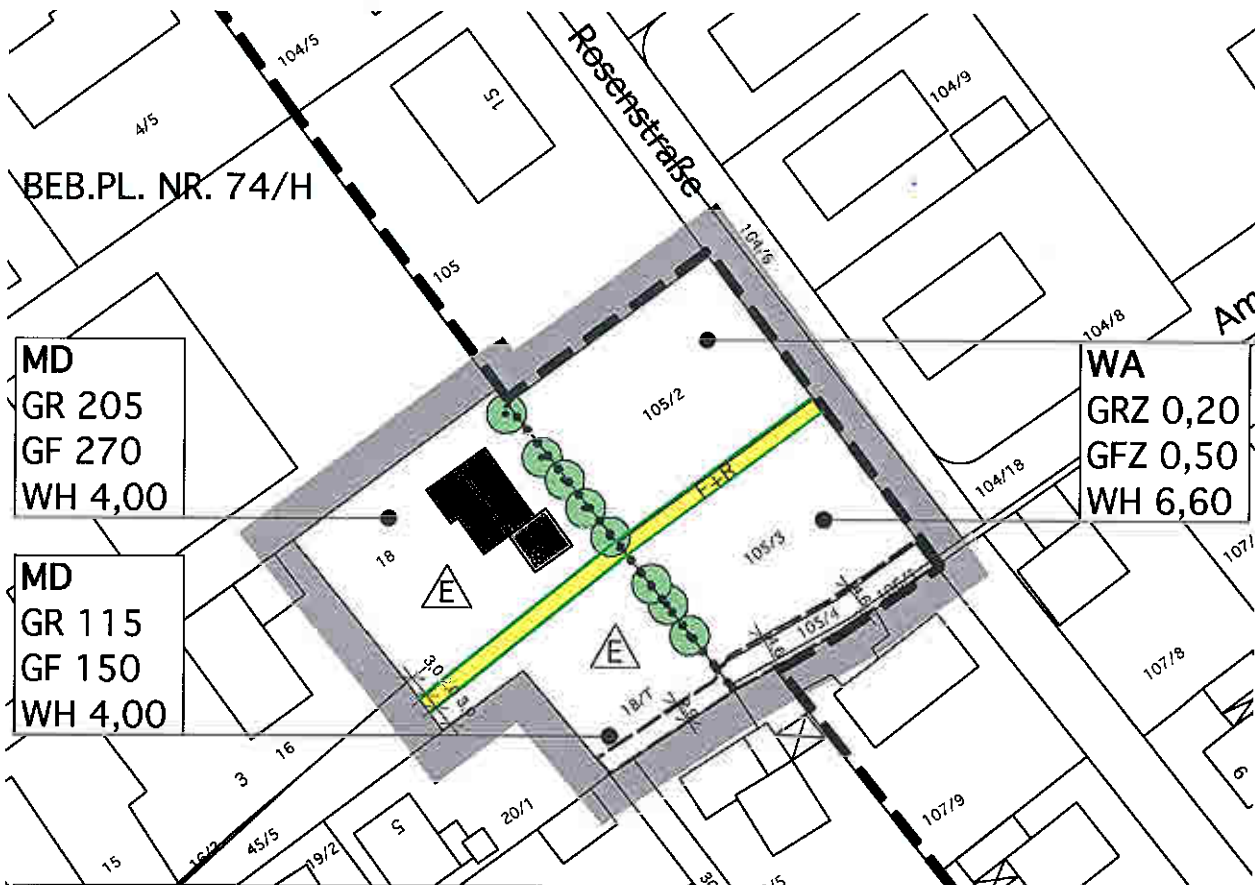


## FESTSETZUNGEN

### 1.                      räumlicher Geltungsbereich der 3. Änderung

Der rechtskräftige Bebauungsplan Nr. 74/H „Alter Ortskern Heimstetten“ wird innerhalb des räumlichen Geltungsbereiches der 3. Änderung gemäß 1.1 und 1.2 ersetzt. Die rechtskräftige 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 74/H „Alter Ortskern Heimstetten“ bleibt von der 3. Änderung unberührt.

#### 1.1 Im Bereich der Grundstücke Fl.Nr. 18, 105/2, 105/3, 105/4 und 106/1 gelten folgende Festsetzungen durch Planzeichen:



#### Planzeichenerklärung:

<b>MD</b>	Dorfgebiet		nur Einzelhausbebauung zulässig
<b>WA</b>	Allgemeines Wohngebiet		öffentliche Verkehrsfläche
<b>GR</b>	Höchstwert der Grundfläche		Fuß- und Radweg
<b>GRZ</b>	Höchstwert der Grundflächenzahl		Straßenbegrenzungslinie
<b>GF</b>	Höchstwert der Geschossfläche		Maßzahl in Metern
<b>GFZ</b>	Höchstwert der Geschossflächenzahl		zu erhaltender Baumbestand
<b>WH</b>	maximale Wandhöhe		Firstrichtung
	Abgrenzung unterschiedlicher Art der Nutzung		mit Leitungsrecht zugunsten der SWM Infrastruktur GmbH zu belastende Fläche

Maßstab: 1 : 1.000